

Richtlinien zur Förderung der Jugendbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften

vom 26. Februar 2002 mit Änderungen, vom 24. September 2002
und zuletzt vom 19. März 2013

§ 1

Besuche von Jugendgruppen aus den Partnerstädten/der Patenstadt in Leonberg

Die Stadt Leonberg gewährt an Leonberger Jugendgruppen, Vereine und andere Institutionen zur Durchführung von Gemeinschaftsveranstaltungen und anderen Aktivitäten einen Betrag von 6,60 EUR pro Kopf der Teilnehmer aus der Partnerstadt/Patenstadt und Aufenthaltstag, wenn diese eine Gruppe von Schülern, Jugendlichen oder Auszubildenden in Leonberg zu Besuch empfangen. Bei längerem Aufenthalt ist dieser Zuschuss auf maximal 20,00 EUR beschränkt. Die Unterbringung soll in den Familien erfolgen.

§ 2

Fahrten von Leonberger Jugendgruppen in eine Partnerstadt/Patenstadt in Abhängigkeit von der Entfernung

- a) Nach Belfort:
Fahrten nach Belfort werden mit pauschal 10,00 EUR pro Person und Reise bezuschusst.
- b) Nach Berlin-Neukölln:
Fahrten nach Berlin-Neukölln werden mit pauschal 16,00 EUR pro Person und Reise bezuschusst.
- c) Nach Rovinj:
Wegen der großen Entfernung erhalten Teilnehmer einer Reise nach Rovinj pauschal 28,00 EUR pro Person und Reise.
- d) Nach Bad Lobenstein:
Reisen nach Lobenstein werden mit pauschal 10,00 EUR pro Person und Reise bezuschusst.

§ 3

Auf Geldleistungen besteht kein Rechtsanspruch

Über die Zuschussgewährung entscheidet die Verwaltung im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel auf Antrag der gastgebenden Gruppe.

§ 4

In-Kraft-Treten

Betrifft das ursprüngliche In-Kraft-Treten.

Leonberg, den 20. März 2013

gez.

Bernhard Schuler
Oberbürgermeister